

Cop2Cop

Landespolizeipräsident Hetger: Stalkinggesetz zeigt Wirkung

28.03.2008 Polizei, Baden-Württemberg

Ein Jahr nach seinem Inkrafttreten zeigt das Anti-Stalking-Gesetz nach Angaben von Landespolizeipräsident Erwin Hetger Wirkung.

Bis Ende 2007 seien 1.125 Stalkingfälle in Baden-Württemberg registriert worden, sagte Hetger in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur dpa in Stuttgart. Sechs Fälle seien erschwerte Stalkingfälle gewesen, bei denen eine Gefahr des Todes oder eine schwere Gesundheitsschädigung bestanden habe.

Das Gesetz war am 31. März 2007 in Kraft getreten. Wer seither durch beharrliche Annäherung oder Nachstellung die Lebensgestaltung eines Menschen schwerwiegend beeinträchtigt, riskiert bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe. Bei schweren Folgen bis hin zum Tod sind es sogar bis zu zehn Jahre Haft. Nach Angaben von Hetger wurde ein Stalker aus Mannheim zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt worden. „Insgesamt kann die Polizei mit dem neuen Straftatbestand konsequenter intervenieren. Früher mussten wir über Ausweichtatbestände wie Beleidigung oder Bedrohung gehen.“ Auch die Gerichte wendeten den Straftatbestand konsequent an.

Hetger betonte, es sei richtig gewesen, dass der Gesetzgeber reagiert habe. «Die Vielzahl der Anzeigen im Südwesten hat mich in keiner Weise überrascht.» Die Täter seien zu 84 Prozent männlich, die Opfer zu 82 Prozent weiblich. „In 68 Prozent der Fälle waren die Opfer mit dem Täter bekannt oder verwandt. Stalking ist ein ausgesprochenes Beziehungsdelikt, das meist von einem Ex- Partner begangen wird.“ Allein im Januar und Februar 2008 habe es im Land weitere 448 Stalkingfälle gegeben.

Ein typischer Stalker sei männlich, zwischen 30 und 40 Jahre alt und handle alleine. Teilweise ist er auch schon polizeilich in Erscheinung getreten wegen verschiedenster Delikte. „Die Aufklärungsquote liegt bei 93 Prozent. Dies liegt daran, dass uns der Täter bei der Anzeige gleich mitgeliefert wird.“

Hetger betonte, dass sich bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten in mehr als der Hälfte der Fälle Opfer und Täter kannten. „Tötungsdelikte sind immer mehr eine Beziehungstat.“ Auslöser seien Trennung, Hass, Eifersucht oder spontane Wutausbrüche. Die Beziehungsgewalt müsse weiter ernst genommen werden und aus der Anonymität und dem Privaten herausgeholt werden. Stalkingopfern riet Hetger, sich frühzeitig bei der Polizei zu melden und alle Begebenheiten sorgfältig und damit beweiskräftig zu notieren.

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim veranstaltet seit Anfang 2007 ein in Deutschland bisher einzigartiges Gruppenprogramm, in dem Stalkingopfer gezielte Unterstützung erhalten. „Wir versuchen dabei auch mit Hilfe von psychotherapeutischen Techniken wie Rollenspielen den Opfern zu helfen“, sagte der dortige Stalking-Experte Peter Gass.

In acht Gruppensitzungen im wöchentlichen Rhythmus werden Informationen zum Thema Stalking vermittelt und Verhaltensweisen im Umgang mit dem Stalker erarbeitet. Auch werde das Selbstbewusstsein der Opfer gestärkt. Gass: „Viele machen sich Vorwürfe, selbst schuld an ihrer Situation zu sein oder diese herbeigeführt zu haben.“

URL to article: <http://www.cop2cop.de/2008/03/28/landespolizeiprasident-hetger-stalkinggesetz-zeigt-wirkung/>